Stadt Erkrath
Abteilung Finanzbuchhaltung
Bahnstraße 16
40699 Erkrath

Per E-Mail an:
Sepa.Abwasser@erkrath.de
Per Fax an:
0211 / 2407 - 1033

Telefonnummer für Fragen: 0211 / 2407 - 2007

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Stadt Erkrath – Abteilung Finanzbuchhaltung im Auftrag des städtischen Abwasserbetriebes, Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000662700, Bankverbindung: DE24 3015 0200 0002 1621 13 bei der Kreissparkasse Düsseldorf WELADED1KSD, widerruflich die zu zahlenden wiederkehrenden Forderungen bei Fälligkeit zulasten meines nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen. Das von mir genannte Kreditinstitut wird angewiesen, diese Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für die von mir angegebenen Kassenzeichen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum von meinem Kreditinstitut, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Das von mir angegebene Girokonto darf für Erstattungen verwendet werden. Sollte es zur Nichteinlösung des SEPA-Mandates kommen, gestatte ich der Gläubigerin nach eigenem Ermessen den nochmaligen Einzug der Forderung inkl. der entstandenen Kosten und Gebühren. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verarbeitet und genutzt werden. Ich kann die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird bis zum Widerruf nicht berührt.

(Bitte hier das 8-stellige Kassenzeichen angeben. Sie können bis zu 3 Kassenzeichen eintragen.)

Kassenzeichen

			.						.						.						.				

Zahlungspflichtige/r laut Bescheid oder Rechnung

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		Telefon / E-Mail für Rückfragen (Angabe freiwillig)

Kontoinhaber/in wenn abweichend

Name, Vorname		
Adresse		

Bankverbindung

Geldinstitut	
IBAN	DE_ _

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/in

Dieses Mandat ist ausgefüllt und unterschrieben der Stadt Erkrath vorzulegen oder zu übersenden. Die Abbuchung erfolgt innerhalb einer Woche nach der im Bescheid oder in der Rechnung genannten Fälligkeit. Dies gilt für Erst- und Folgelastschriften. Aufgrund der Vorlagefristen der Kreditinstitute ist eine verzögerte Wertstellung auf Ihrem Konto möglich. Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren zu Ihren Lasten anfallen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. In begründeten Fällen sind der städtische Abwasserbetrieb und die Stadt Erkrath berechtigt, die Ausführung abzulehnen oder einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet. Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen (z.B. Mahngebühren) werden wie Hauptforderungen abgebucht. Mehr Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.erkrath.de/datenschutz . Ein Austausch Ihrer Daten mit Dritten außerhalb des städtischen Abwasserbetriebes und der Stadt Erkrath darf nur erfolgen, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.